

## **Prüfungsordnung „Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen“**

### **§ 1 Ziel und Bezeichnung der Prüfung**

Durch die Prüfung zur Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, um die notwendigen handwerklichen und analytischen Arbeiten durchzuführen. Ein bau-, betriebs- und materialtechnisches Fachwissen ist nachzuweisen.

### **§ 2 Zulassungsvoraussetzung**

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen gemäß der gültigen „Vereinbarung zur Erlangung des Fachkundenachweises als Grundlage für Wartungstätigkeiten an Kleinkläranlagen in Deutschland“ erfüllt und den

*Kurs zur Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen*

vollständig absolviert hat.

### **§ 3 Gestaltung der Prüfung**

Die Prüfung ist schriftlich durchzuführen.

Die Dauer der Prüfung beträgt maximal 90 Minuten. Die Prüfung wird ohne Schulungs- und Fachunterlagen durchgeführt.

Die Auswahl und Anzahl der Fragen spiegelt den Unterrichtsstoff wieder. Die Prüfung besteht aus 45 Fragen. Davon sind mindestens 10 Fragen in offener Textform zu stellen. Diese Fragen sind eine Auswahl aus dem Prüfungskatalog zum Fachkundenachweis.

Es werden 50 % (22) leichte, 40 % (18) mittelschwere und 10 % (5) schwere Fragen aus den jeweiligen Prüfungs-komplexen ausgewählt. Richtige Antworten des leichten Prüfungs-komplexes werden mit je einem Punkt (22 Punkte), des mittelschweren Komplexes mit je zwei Punkten (36 Punkte) und richtige Antworten des schweren Prüfungs-komplexes werden mit je vier Punkten (20 Punkte) bewertet. Damit ergibt sich eine höchste zu erreichende Punktezahl von 78 Punkten.

Bei Multiple-Choice-Fragen ist stets genau eine Antwort richtig.

### **§ 4 Bestehen der Prüfung**

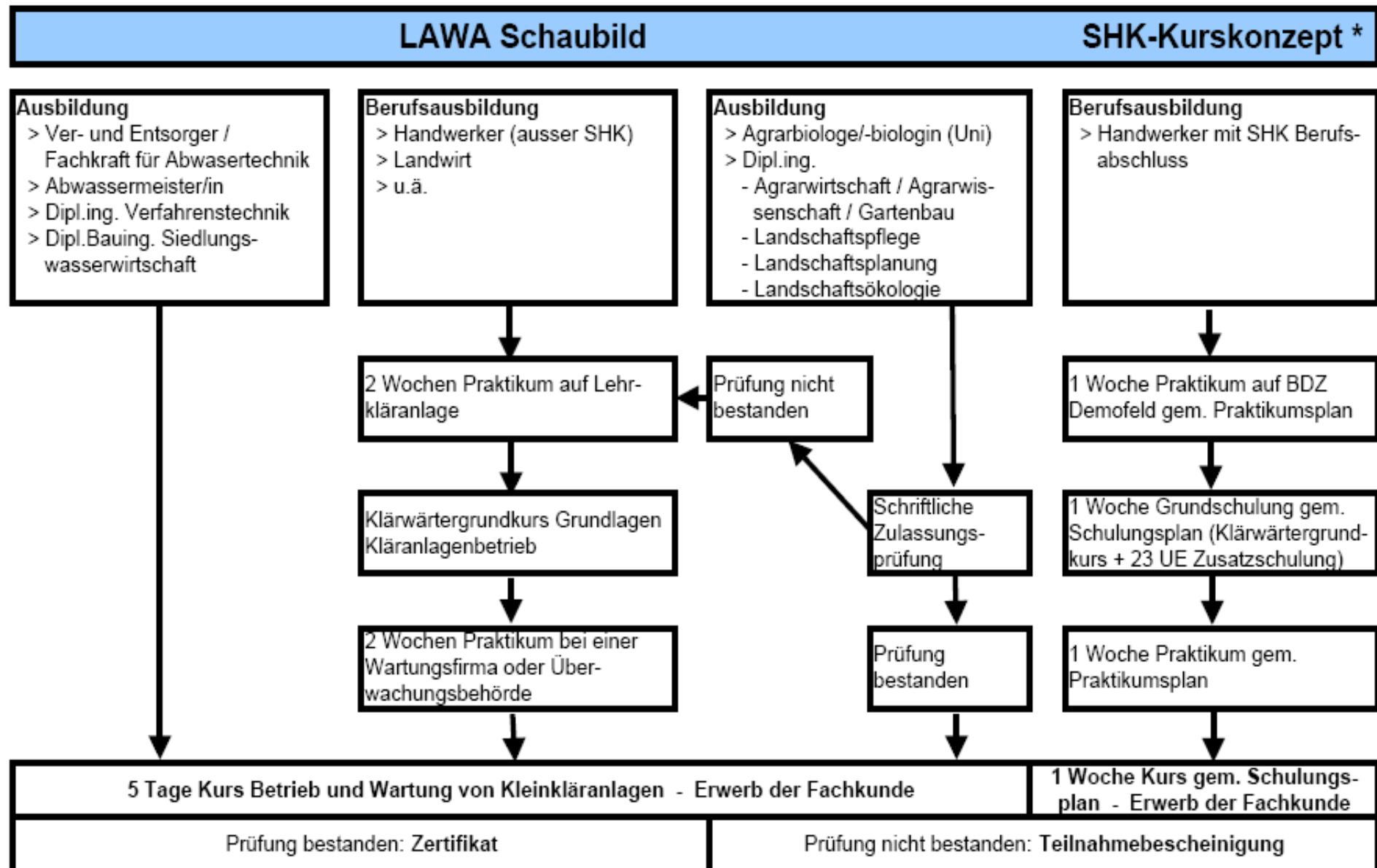
Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 58 Punkte erreicht wurden.

Bei nicht bestandener Prüfung sind maximal zwei Wiederholungsprüfungen möglich. Diese müssen innerhalb eines Jahres absolviert sein.

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung; andernfalls einen Fachkundenachweis (gemäß Anlage 1).

Diese Prüfungsordnung wurde vom Arbeitskreis „Schulung und Ausbildung“ des BDZ am 17. November 2008 verabschiedet.

## Zugangsvoraussetzungen Fachkundelehrgang „Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen“



\* = Das SHK-Kurskonzept entspricht inhaltlich der mittleren Säule des LAWA Schaubildes unter Berücksichtigung der relevanten Ausbildungsinhalte für Gesellen und Meister des SHK Bereiches in Bezug auf Kleinkläranlagen (siehe Anlage 1)